

ilac-mra



Krajinská cesta 2929/9, 921 01 Piešťany, Slovenská republika

Prüfstelle der technischen Anlagen von Gebäuden und Bauten (TZBaS)

Tel.: +421-33-7957200

Fax: +421-33-7723716

E-mail: tzbas@tsu.sk

www.tsu.sk

Auftragsnummer: 200500117

Seite: 1 von 23 Anhängeanzahl : 5

Druck Nr.: 1

PRÜFPROTOKOLL No.: 200500117/314/2

Testname:

FUNKTIONELLE UND BETRIEBSEIGENSCHAFTEN

Test des sicheren Betriebs, des Wirkungsgrads und der Wärmeleistung,

Abgasmessung

Testsubjekt / Name:

Holzvergaserkessel Proburner GT Lambda

Produktbezeichnung:

Proburner GT Lambda 30

Hersteller:

Santer Solarprofi GesmbH

Industriestrasse 33 6430 Ötztal Bahnhof Republik Österreich

Auftraggeber:

Santer Solarprofi GesmbH

Industriestrasse 33 6430 Ötztal Bahnhof Republik Österreich

Auftragnummer/Datum:

200200117 vom 05.05.2020

Prüfort:

TSÚ Piešťany, š.p.

Prüfmethode, Verfahren,

Normnummer:

EN 303-5:2012 (idt. STN EN 303-5:2012)

MPS 11/2.2/2018

Datum

der Prüfungsdurchführung:

05.03. ÷ 30.04. 2020

Ausgabedatum:

12.06. 2020

Genehmigung:

Verteilerliste:

1 - Auftraggeber

2 - TSÚ Piešťany, š.p.

TECHNICKÝ SKÚŠOBNÝ ÚSTAV PIEŠŤANY, š.p. Skúšobňa TSÚ Krajinská cesta 2929/9 92101 PIEŠŤANY 314-

Prüfungsdurchführung und Protokollsausgabe:

Ing. Peter Pollák

Prüftechniker

Verantwortlichkeit und Genehmigung: Ing

Ing. Marcel Svoboda Leiter der Prüfstelle TZBaS

1. Prüfmethoden:

• EN 303-5:2012 (idt. STN EN 303-5:2012)

MPS 11/2.2/2018

2. Geprüfte Probe:

Geliefert von dem Auftraggeber am 5. März 2020 in der Anzahl von:

• 1 Stk. von Holzvergaserkessel Proburner GT Lambda 30

Evidenznummer der Probe: 314/1239/20/2

3. VERLAUF UND ERGEBNISSE VON PRÜFUNGEN, MESSUNGEN UND FESTSTELLUNGEN:

1. Allgemeine Anforderungen:

	gemeine Anforderungen:	
Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
EN 3	03-5 Artikel 4.1 Allgemeine Anforderungen	
1,6	Heizkessel müssen brand- und betriebssicher sein. Sie müssen aus nichtbrennbaren Werkstoffen bestehen. Der Kessel besteht aus nichtbrennbaren Werkstoffen.	+
2.	Heizkessel müssen verformungshoständig sein und se henshaffen, dess	
Σ.	 Heizkessel müssen verformungsbeständig sein und so beschaffen, dass: sie den beim bestimmungsgemäßen Betrieb auftretenden Beanspruchungen standhalten, der Wärmeträger (Wasser) nicht gefährlich erwärmt werden kann, Gase nicht in gefährlicher Menge aus dem Kessel oder dem Fördersystem, das angebaute Bestandteil des Kessels ist, in den Aufstellraum gelangen können, bei der ordnungsgemäßen Bedienung der Feuerung keine Flammen herausschlagen sowie keine Glut herausfallen kann, gefährliche Ansammlungen von zündfähigen Gasen im Brennraum und in den Heizgaszügen verhindert werden. Keine Verbrennungsgase sind in den Prüfraum während des Tests gelungen, es ist nicht zum Herausfallen der Glut oder zum Erhitzen vom Wasser über 110°C gekommen. Der Aufbau des Brennraums und der Heizgaszügen durch den Kessel sind so ausgelegt, dass sie keine Bedingungen für eine gefährliche Akkumulation von Gasen in dem Kesselrauchgasraum ermöglichen. 	+
3,	Brennbare Werkstoffe sind zulässig für: Bauteile des Zubehörs, wenn die Bauteile außerhalb des Heizkessels angeordnet sind, Bauteile im Inneren von Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungenoperating handles, elektrische Ausrüstungen, zusätzliche oder ergänzende optische äußere Abdeckungen. Bauteile des Zubehörs, Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen und elektrische Ausrüstungen müssen derart angeordnet sein, dass deren maximale Oberflächentemperaturen die vom Hersteller oder in den Bauteilnormen festgelegten zulässigen Temperaturen nicht überschreiten. Der Kessel besteht aus nichtbrennbaren Werkstoffen. Die Temperaturen von Betriebs- und Steuerteile haben die Grenzwerte nach dieser Norm nicht überschritten.	+
4.	Die Werkstoffe für die druckbeanspruchten Bauteile müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie müssen für die vorgesehene Verwendung und die Verarbeitung geeignet sein. Die mechanischen und die physikalischen Eigenschaften sowie die chemische Zusammensetzung der Werkstoffe müssen vom jeweiligen Werkstoffhersteller sichergestellt werden. Die Druckteile des Kessels bestehen aus Stahl der Qualität S235JR (1.0037). Der Hersteller deklariert die Eigenschaften des verwendeten Stahls.	+

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
5.	Die Gestaltung des Kessels muss so beschaffen sein, dass es sicher manipuliert werden kann. Wenn die Größe, das Gewicht oder die Form des Kessels die Handhabung des Kessels hindern, so wird der Kessel mit solchen Mitteln ausgestattet, welche seine einfache Handhabung ermöglichen. Die Abmessungen und das Gewicht des Kessels ermöglichen sichere und einfache manuelle Handhabung.	+
6.	Konstruktionsteile des Kessels, die während der Benutzung und Wartung zugänglich sind, müssen frei von scharfen Kanten und Ecken sein. Der Kessel hat keine scharfen Kanten oder Ecken, die während seiner Benutzung oder Wartung gefährlich werden können.	+
7.₀	Motoren und Lüfter sollen in solcher Weise angebaut werden, um die Geräusche und Schwingungen zu minimieren. Der Lüfter hat während des Tests keine übermäßigen Geräusche oder Schwingungen verursacht.	+

٧r				Α	nforder	ung						Erfüllung de Anforderung
ΕN	303-5 Artikel 4	.2 Ba	uanfor	derung	en							
EN	303-5 Artikel 4	.2.1 F	ertigu	ngsunt	erlagen							
EN	303-5 Artikel 4											
B.	In den Zeichr anzugeben: • die festgele • die Schweißnal • die maxima • der maxima • der Prüfübe • die Nenn-\ Kesselgröß Die vom Herforderlicher 303-5 Artikel 4 Die Stähle aus Werkstoffe mü Die Druckteile Hersteller dek	gten W ßverfa nt - und I zuläs	lerkstor hren, od die So sige Be sige Be sige Be in bar; eleistung W in Al er vo mation leizkes Stahlte lurch ei Kessels die Ei	ffe; die Nahehweißzetriebsü g oder chängig rgelegt en. sel aus eile unt N 303- n Werks s beste gensch flindest Bezug	atform - usatzwe mperate berdruc der \ keit von e Zeic Stahl er Druc szeugnie hen au aften de	im All erkstoffe ur in °C k in bar Wärmele n Brenn chnung kbeans zu verw s belegt s Stahl les verv dicken en max	gemeire; ; ; eistung stoff. sdokur lche au spruche venden. t sein. der Qu vendet	sbereich nentation s Nicht ung Die G ualität S en Stah	nügt da n für on be teisen-l üteeige S235JR nls.	s Sym die ein inhalte Metalle nschaft (1.003	bol der nzelnen et alle n en der 7). Der	
STN 0.	NEN 303-5 Arti Die Mindest-V Nenn-Wärmele	Vanddi	cke in und N	/lateriale	Nenn-Wärmeleistung und Materialeigenschaften muss die Spezifikation in Tabelle EN 303-5 erfüllen: Nenn- Kehlensteff Stähle Nichtrostende und							
	Die Mindest-V Nenn-Wärmele	Vanddi eistung	und N									
	Die Mindest-V Nenn-Wärmele EN 303-5 erfül	Vanddi eistung len:	und M	lenstoff-	Stähle			orrosions	geschüt	zte Stäh		
	Die Mindest-W Nenn-Wärmele EN 303-5 erfül Nenn- Wärmeleistung	Vanddi eistung len: a	und M Koh	lenstoff-S	Stähle d	e [mm]	а	orrosions b	geschüt c	zte Stäh d	е	
	Die Mindest-W Nenn-Wärmele EN 303-5 erfül Nenn-	Vanddi eistung len:	und M	lenstoff-s	Stähle d [mm]	[mm]	a [mm]	orrosions b [mm]	geschüt c [mm]	zte Stäh d [mm]	e [mm]	
	Die Mindest-W Nenn-Wärmele EN 303-5 erfül Nenn- Wärmeleistung [kW] $Q_N \le 100$ $100 < Q_N \le 300$	Vanddi eistung len: a [mm] 5	Koh b [mm] 4	c [mm] 3,2 3,2	Stähle d		а	orrosions b	geschüt c	zte Stäh d	е	
	Die Mindest-W Nenn-Wärmele EN 303-5 erfül Nenn- Wärmeleistung [kW] Q _N ≤ 100	Vanddi eistung len: a [mm] 5 5	Koh b [mm] 4 4 5	c [mm] 3,2 3,2 3,2	Stähle d [mm] 3 4	[mm] 4 4 4	a [mm] 3 3 4	b [mm] 2 2 2	geschüt c [mm] 1,5	zte Stäh d [mm] 2	e [mm] 3	

Lfd≓ Nr.		Anforderung		Erfüllung de Anforderung
	303-5 Artikel 4.2.3 Heizkes	sel aus Gusswerkstoffe	n	Amoraciang
	303-5 Artikel 4.2.3.2 Druckb			
11,	Die mechanischen Eigenso	chaften des Gusseisens	s für druckbeanspruchte Teile	0
	müssen mindestens den in d	er Tabelle 4 EN 303-5 ge	nannten Werten entsprechen.	, and the second
	Gusseisen mit Lamellengrap	hit (entsprechend EN 1561):	
	Zugfestigkeit R _m		≥ 150 N/mm ²	
	Brinellhärte		160 HB ÷ 220 HB	
	Gusseisen mit Kugelgraphit (entsprechend EN 1563):		
	Zugfestigkeit R _m		≥ 400 N/mm ²	
	Kerbschlagzähigkei	t	≥ 23 J/cm ²	
EN	303-5 Artikel 4.2.3.3 Mindes	t-Wanddicken		
12.	Die in der Fertigungszeichnu	ng angegebenen Wandd	icken dürfen die in Tabelle 5 EN	0
	303-5 angegebenen Mindest-	Wanddicken nicht untersc	chreiten.	
		Mindest-Wanddick	(en ^{a)} bei Gusseisen [mm]	
	Nenn-Wärmeleistung	Lamellengraphit	Kugelgraphit/ferritisch	
	[kVV]		geglühlt	
	Q _N ≤ 30	3,5	3,0	
	$30 < Q_N \le 70$ $70 < Q_N \le 300$	4,0	3,5	
	$300 < Q_N \le 500$	4,5 5,5	4,0 5,0	
	a) Heizkessel für fossile Brennstoffe			
FN	303-5 Artikel 4.2.4 Ausführ	ungsanfordorungen	chiag 0,5 mm	
FN	303-5 Artikel 4.2.4.1 Entlüff	una des Wasserraumos		
13.	Der Heizkessel und seine	Teile müssen so gestalte	et sein, dass wasserseitig eine	+
101	vollständige Entlüftung mögli	ch ist	et selli, dass wasserseilig eine	т
	Die Wasserteile des Kessel		ftet werden	
14.	Durch die Gestaltung des	Heizkessels und seiner	Teile müssen unter normalen	+
	Herstellers, störende Siedege Der eingebaute Kaltwasserversorgung des	räusche vermieden werde Sicherheitstemperaturb Kesselkühlkreislaufs i		
EN	303-5 Artikel 4.2.4.2 Reinig	ung der Heizflächen		
15.	Durch eine genügende Reinigungsöffnungen müsse Reinigung durch chemische Reinigung und Wartung der erforderlich sind, müssen die Die Heizflächen heizgassei	Zahl und zweckent en die Heizflächen heizg e Mittel und Bürsten z s Heizkessels Spezialwe se mitgeliefert werden. tig sind zur Reinigung o	sprechende Anordnung von gasseitig zur Besichtigung und ugänglich sein. Wenn für die erkzeuge (z. B. Spezialbürsten) durch Bürsten zugänglich. Der	+
F-3.	Hersteller liefert die Reinige	ungswerkzeuge mit dem	n Kessel.	
	303-5 Artikel 4.2.4.3 Erkeni			
16.	Glutbettes ermöglicht.	wird durch Sichtprüfun	obachtung der Flamme oder des ng der Verbrennung durch die	+
EN	303-5 Artikel 4.2.4.4 Wasse	rseitige Dichtheit		
17.	Löcher für Schrauben und dienen, dürfen nicht in von V Tauchhülsen von Mess-, Reg Der Kessel hat Schrauben werden, so eingeräumt, da münden.	dergleichen, die zur Be Wasser durchströmte Rä el- und Sicherheitseinrich löcher, mit denen die a ss sie in den Raum, in	efestigung demontierbarer Teile ume münden. Dies gilt nicht für atungen, abnehmbaren Teile verbunden dem das Wasser fließt, nicht	+
	303-5 Artikel 4.2.4.5 Austau			
18.	gekennzeichnet sein, das zwangsläufig richtig erfolgt.	s ihre Montage nach so konstruiert und her	konstruiert, beschaffen oder n den Herstelleranweisungen gestellt, dass sie gemäß den den können	+

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
EN	303-5 Artikel 4.2.4.6 Wasserseitige Anschlüsse	2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2
19.	Gewindestutzen müssen den Internationalen Normen EN 10226-1, ISO 7-2, EN ISO 228-1, EN ISO 228-2 entsprechen. Die Größe der Gewindestutzen zum Heizsystem ist G 1 ¼", laut ISO 228.	+
20.	Die Anordnung der Anschlüsse ist gut zugänglich vorzusehen und so zu wählen, dass die dem jeweiligen Anschluss zugeordnete Funktion zuverlässig erfüllt werden kann. Um die Anschlüsse ist genügend Spielraum vorzusehen, damit die Verbindungsteile der Anschlussrohrleitungen (Flansche, Verschraubungen) mit dem dafür benötigten Werkzeug ungehindert montiert werden können. Die Kesselanschlüsse sind gut zugänglich und der Montageraum um die Anschlüsse ist genügend.	+
21, EN	Jeder Heizkessel muss mindestens einen Anschluss zum Füllen und Entleeren aufweisen. Dieser Anschluss kann ein gemeinsamer sein. Die Größe des Anschlusses beträgt mindestens: • G 1/2 bei Nenn-Wärmleistungen bis 70 kW; • G 3/4 bei Nenn-Wärmeleistungen über 70 kW. Der Anschluss zum Füllen und Entleeren ist gemeinsam, die Gewindegröße ist G ½" laut ISO 228. 303-5 Artikel 4.2.4.7 Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen und	+
	Sicherheitstemperaturbegrenzer	
22.	Jeder Heizkessel muss zumindest mit einer Tauchhülse für Temperaturregler, Thermometer und Sicherheitstemperaturbegrenzer ausgestattet sein. Bei Verwendung von Gewindeanschlüssen müssen diese mit einer Mindestnennweite von G 1/2 ausgerüstet sein. Die Tauchhülse für den Temperaturbegrenzer befindet sich auf der Entleerenwasserleitung. Die Gewindegröße der Tauchhülse ist G ½".	+
-1'	Die Tauchhülsen müssen so angeordnet werden, dass eine unbeabsichtigte Positionsänderung der Temperatursensoren verhindert wird. Der Aufbau der Tauchhülse gewährleistet eine unzweideutige Platzierung des Temperaturbegrenzers.	+
24.	Der Einbauort der Tauchhülse muss so festgelegt werden, dass die höchste Kesselwassertemperatur hinreichend genau erfasst wird. Die Platzierung der Tauchhülse auf dem höchsten Punkt der Entleerenwasserleitung ermöglicht eine genaue Erfassung der Kesselwassertemperatur.	+
EN:	303-5 Artikel 4.2.4.8 Wärmedämmung	
25.	Alle Heizkessel müssen mit einer Wärmedämmung versehen sein. Die Wärmedämmung muss den üblichen thermischen und mechanischen Beanspruchungen widerstehen Der Heizkessel hat die Wärmedämmung aus Mineralwolle, Typ Isover Ventilam, Dicke 50,0 mm.	+
EN 3	303-5 Artikel 4.2.4.9 Wasserseitiger Widerstand des Heizkessels	
	Der wasserseitige Widerstand ist für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 10 K und 20 K zu bestimmen. Das Ergebnis ist in mbar für die einzelnen Kesselgrößen anzugeben und muss mit den Herstellerangaben übereinstimmen.	+
ĺ	Proburner GT Lambda 30	
	Δt 10 K Δt 20 K	
	tlaková strata 12 mbar 13 mbar Der Hersteller gibt in der Betriebsanleitung die Wasserdruckverlustwerte von 12 mbar bei Kt 10 K und 13 mbar bei Δt 20 K an.	
EN:	303-5 Artikel 4.2.4.10 Brennstoffvorratsbehälter	
	Bei einem Heizkessel mit angebautem Brennstoffvorratsbehälter muss der Vorratsbehälter aus nichtbrennbarem Werkstoff nach EN 13501-2 bestehen. Das Volumen des Vorratsbehälters ist mit max. 1,5 m³ beschränkt. Der Füllraum muss so gestaltet sein, dass ein einwandfreies Nachrutschen des Brennstoffs sichergestellt ist bis der Vorratsbehälter leer ist.	0

Lfd- Nr.	Anforderung				
EN	303-5 Artikel 4.2.4.11 Füllraum	Anforderung			
28.	Der Füllraum muss so gestaltet sein, dass ein einwandfreies Nachrutschen des Brennstoffs und die erforderliche Brenndauer sichergestellt sind. Der Füllraum ist so gestaltet, dass sich der Brennstoff spontan bewegt und eine erforderliche Brenndauer sichergestellt ist.				
EN	303-5 Artikel 4.2.4.12 Ascheraum				
29.	Das Fassungsvermögen des Ascheraumes muss bei Verwendung des vorgesehenen Brennstoffs bei Nenn-Wärmleistung für mindestens 12 Stunden Brenndauer ausreichen. Der Kessel hat keinen Ascheraum. Er hat einen Nachverbrennungsraum mit dem	+			
	Fassungsvermögen, das für 12 Stunden Brenndauer des Kessels bei Nenn- Wärmleistung mit dem vorgesehenen Brennstoff genügend ist.				
30.	Der Ascheraum muss unter Berücksichtigung eines ungehinderten Luftdurchtritts unterhalb des Rostes konstruiert sein. Der Verbrennungsluftstrom wird von einem Abluftventilator unterstützt.	+			

3. Sicherheitsanforderungen

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
	303-5 Artikel 4.3 Sicherheitsanforderungen	
	303-5 Artikel 4.3.2 Handbeschickung	
31.	Heizkessel für Handbeschickung müssen so ausgerüstet sein, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb beim Öffnen der Beschickungstür oder Brennraumtür keine Gefährdung von Personen auftritt (z. B. durch Schwelgasverpuffung). Der Kessel wird mit Handbeschickung operiert. Bei der Handbeschickung von Brennstoff ist der Bediener während des Betriebs gemäß der Bedienungsanleitung nicht dem Verletzungsrisiko durch die Beschickungstür oder den Brennraum ausgesetzt. Die Methode zum Öffnen und Beschickung des Brennraums ist in der Bedienungsanleitung angegeben.	+
	303-5 Artikel 4.3.3 Sicherheit gegen Rückbrand für automatische Heizkessel	
EN	303-5 Artikel 4.3.3.2 Temperaturleitung	
32.	Die Temperatur der Brennstoffzufuhr oder des angebauten Tagesbehälters darf in allen Betriebszuständen oder bei einer Störung 85 °C nicht überschreiten. Allgemein akzeptierte Lösungen gegen Überhitzung der Brennstoffzufuhr durch Temperaturleitung sind Beispielsweise: • eine Löschvorrichtung, z. B. Wasserberieselung und Sicherheitstemperaturbegrenzer, eingestellt auf 95°C, • Notentleerungvorrichtung ausgelöst unterhalb 95°C (oder alternativ bei einer Temperaturerhöhung um 20 K über die Betriebstemperatur), • eine Brennstoffzufuhrvorrichtung, die durch einen Wasserkreislauf gekühlt wird und die Wassertemperatur wird durch eine Unterbrechung begrenzt.	0
33.	Akzeptierte Lösungen gegen Überhitzung des Tagesbehälters durch Temperaturleitung und mit akzeptierten Lösungen für die Zufuhrvorrichtung sind: • eine Löschvorrichtung direkt im Tagesbehälter (z. B. Wasserberieselung) und ein Sicherheitswärmeregler, eingestellt auf die Maximaltemperatur von 95°C, • ausreichende Wärmedämmung des Tagesbehälters von heißen Teilen des Kessels, • natürlich belüfteter Raum zwischen dem Behälter und dem Kesselkörper.	0

Aufgabenummer: 200500117/314/2 Seite 7 von 23

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung de Anforderun
	303-5 Artikel 4.3.3.3 Rückströmung von zündfähigen Verbrennungsprodukten in	
	Brennstofflager oder in angebauten Tagesbehälter	
34,	Keine Verbrennungsprodukte, die eine kritische Energiemenge transportieren, die Holz zünden können (wie z. B. Funken oder heiße Gase) dürfen die konstruktiven Maßnahmen oder Sicherheitseinrichtungen der Brennstoffleitung oder des Tagesbehäters überschreiten. Allgemein akzeptierte Lösungen zur Verhinderung der Rückströmung sind: • Sicherheitseinrichtung, die die Brennstoffzuführung kontinuierlich abdichtet, z. B. Zellradschleuse, • Sicherheitseinrichtung, die die Brennstoffzuführung zwar nicht im Förderbetrieb, aber in allen anderen Betriebsphasen abdichtet (z. B. Klappe), in Kombination mit einem	0
	Unterdruck im Kessel (Dichtheitsanforderung gleich wie bei kontinuierlich abdichtenden Geräten), • Brandschutzklappen oder -schieber in Kombination mit dem Druckausgleich, • Brandschutzklappen oder -schieber mit einem Unterdruckbetrieb des Kessels, • Abgasventilator, der einen Unterdruck im Kessel gegenüber der Brennstoffzuführung sicherstellt und der durch eine Drehzahl- oder durch eine Unterdruckmessung überwacht wird, • Benutzung einer gerichteten Strömung, die einen stabilen Unterdruck erzeugt.	
EN	303-5 Artikel 4.3.3.4 Brandausbreitung in die Brennstoffzuführung oder in angeba	uton
_,,,	Tagesbehälter	au te II
35.	Brandausbreitung in die Brennstoffzuführung oder in angebauten Tagesbehälter muss in jedem Betriebszustand oder im Falle eines Ausfalls verhindert werden. Allgemein akzeptierte Lösungen zur Verhinderung der Brandausbreitung in die Brennstoffzuführung sind: • eine Löschvorrichtung, z. B. Wasserberieselung, und STB, eingestellt auf max. 95°C	0
	 eine Sicherheitsvorrichtung kontinuierlich abdichtend die Zuführung und mit einem ausreichenden Raum für den Brennstoff und Brennstoffquerschnitt in Kombination mit einem Überfüllung verhindernden Design, eine Sicherheitsvorrichtung abdichtend die Zufuhr nicht während der Brennstoffzufuhr, sondern während aller anderen Betriebsphasen in Verbindung mit dem Kessel, der mit dem Unterdruck in Kombination mit einem Überfüllung verhindernden Design und mit einem ausreichenden Raum für den Brennstoff und Brennstoffquerschnitt arbeitet, 	
	 Notentleerungvorrichtung für die Entleerung der Zufuhr ohne Überfüllung des Heizkessels, die bei der Temperatur nicht höher als 95 °C ausgelöst ist. Notentleerung der Schnecke in Kombination mit einer Fallschacht in den Brennkammer und Sicherheitsbegrenzer mit einer maximalen Auslösetemperatur von 95 °C. 	
EN	303-5 Artikel 4.3.3.5 Alternative Überprüfung der Sicherheit gegen Rückverbrenn	
36.	 Im Falle von Abweichungen in Bezug auf 4.3.3.2 to 4.4.3.34, wenn: keine akzeptierte Lösung gewählt wird; oder die Risikobewertung stell keine Eignung einer akzeptierten Lösung für die Gestaltung fest; oder keine akzeptierten Lösungen gegen Rückverbrennung anwendbar sind, 	0
	weitere Tests müssen durchgeführt werden.	
EN :	303-5 Artikel 4.3.4 Sicherheit gegen Brennstoffüberfüllung oder Unterbrechung d Brennstoffzufuhr	ler
	In der Zündphase muss bei unzureichender oder nicht vorhandener Verbrennung eine Sicherheitseinrichtung die Brennstoffversorgung unterbrechen, wenn eine für die Brenneranlauffunktion vom Hersteller angegebenen Sicherheitszeit überschritten wird. Nach Ablauf der Sicherheitszeit darf keine kritische Brennstoffmenge im Brennertopf vorhanden sein, falls die Brennstoffzündung fehlschlägt. Ein Ausfall der Sicherheitseinrichtung zur Ermittlung einer unvollständigen Verbrennung darf nicht zu einer gefährlichen Situation führen.	0
	Der Kessel muss mit einer Sicherheitseinrichtung zur Unterbrechung der Brennstoffversorgung ausgestattet sein, wenn die Verbrennung im Brennertopf unvollständig ist oder nicht vorhanden ist.	0

Aufgabenummer: 200500117/314/2 Seite 8 von 23

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
	303-5 Artikel 4.3.5 Sicherheit gegen Mangel an Brennstoffversorgung oder unzu Verbrennung	reichende
39.	Wenn die Zuluft mit einem unterstützenden Lüfter oder einstellbarer Einrichtung ausgerüstet ist, welche den Querschnitt des Lufteinlasses steuern, die CO-Konzentrierung im Kessel darf nicht 5% des Inhalts im Falle eines Ausfalls des Lüfters und der Fehlstellung der einstellbaren Vorrichtung oder im Falle von Fehlstellungen von einstellbaren Vorrichtungen überschreiten. 303-5 Artikel 4.3.6 Oberflächentemperaturen	0
40.	Die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Heizkessels (inklusive Boden und	
	Kesseltüren ausgenommen Rauchgasauslass) darf die Raumtemperatur um nicht mehr als 60 K überschreiten. Die Anforderung für den Boden ist nicht gültig wenn vom Hersteller vorgeschrieben ist, dass der Heizkessel auf einem nicht brennbaren Boden aufgestellt werden muss. Die gemessenen Werte der Oberflächentemperaturen sind in Anhang 5 angegeben.	+
	maximal gemessene Temperatur:	
	 linke Kesselwand: 31,2°C rechte Kesselwand: 54,0°C 	
	• Rückwand des Kessels: 35,4°C	
	obere Kesselwand: 59,5°C	
	• obere Tür: 28,0°C	
	• mittlere Tür: 43,0°C	
	• untere Tür: 59,8°C	
	Umgebungstemperatur: 24,4°C	
	Die gemessenen Oberflächentemperaturen haben die Raumtemperatur bei Nennwärmeleistung nicht um mehr als 60°C überstiegen.	
	Die Oberflächentemperatur der Bedienungsgriffe und aller Teile, die während des Betriebes des Heizkessels mit der Hand berührt werden müssen, darf die Raumtemperatur um höchstens folgende Werte überschreiten: 35 K bei Metallen und gleichwertigen Stoffen; 45 K bei Porzellan und gleichwertigen Stoffen; 60 K bei Kunststoff und gleichwertigen Stoffen. Die gemessenen Werte der Oberflächentemperaturen der Steuerteile sind in Anhang 5 angegeben. maximal gemessene Temperatur der Steuerteile: oberer Türgriff (Kunststoff): 31,6°C mittlerer Türgriff (Kunststoff): 41,0°C steuereinheit: 29,5°C Umgebungstemperatur: 24,4°C Die gemessenen Werte der Oberflächentemperaturen der Steuerteile überstiegen die Raumtemperatur nicht mehr als die zulässigen Werte. 303-5 Artikel 4.3.7 Heizgasseitige Dichtheit	+
42.	Bei Heizkesseln mit einem Überdruck im Brennraum darf der Leckluft-Massenstrom entsprechend der Prüfung nach 5.6 bei einem Prüfdruck entsprechend dem 1,2fachen heizgasseitigen Widerstand höchstens 2 % des Abgas-Massenstromes bei Nenn-Wärmeleistung betragen. Der heizgasseitige Widerstand ist bei maximal gefülltem Füllraum bzw. Tagesbehälter (laut Herstellerangabe) zu bestimmen. Der Kessel arbeitet mit einem Vakuum in dem Brennraum, das von einem Ventilator erzeugt wird. Keine Leckage von Verbrennungsgasen ist während der Tests im Testraum vorgekommen.	+

Aufgabenummer: 200500117/314/2 Seite 9 von 23

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
	303-5 Artikel 4.3.8 Temperatur Regel- und Begrenzungseinrichtungen	
EN	303-5 Artikel 4.3.8.1 Allgemeines	
43.	Für jeden Heizkessel sind in Abhängigkeit von der Art des Feuerungssystems und der	+
	Absicherung der Anlagen, in die er eingebaut werden soll, die in den folgenden	
	Absätzen aufgeführten Regel- und Sicherheitseinrichtungen sowie hierfür geeignete	
	Einbaumöglichkeiten vorzusehen. Die jeweils erforderliche Ausrüstung ist entweder	
	vom Kesselhersteller mitzuliefern oder es sind in der Montageanleitung genaue	
	Spezifikationen dafür anzugeben, insbesondere die Grenzwerte und Zeitkonstanten	
	für Sicherheitstemperaturbegrenzer,	
	Alle erforderlichen Einrichtungen sind mit dem Heizkessel geliefert. Der	
	Hersteller beschreibt die Art und Weise der Verbindungen von einzelnen	
EN	Einrichtungen in der Betriebsanleitung.	
	303-5 Artikel 4.3.8.2 Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungseinrichtungen Heizungsanlagen	für offene
44	Für den Einsatz in physikalisch abgesicherten Heizungsanlagen (die Temperatur ist	0
	durch den Anlagendruck begrenzt) ist folgende Ausrüstung vorzusehen:	
	ein Temperaturregler;	
	ein Sicherheitstemperaturbegrenzer (mit manueller Rückstellung).	
	Der Sicherheitstemperaturbegrenzer kann entfallen, wenn das Feuerungssystem	
	weder schnell noch teilweise abschaltbar ist, da in diesen Fällen (z. B. bei Heizkesseln ohne automatische Verbrennungsluftzufuhr und/oder Brennstoffzufuhr) die	
	überschüssige Wärme über die offene Verbindung zur Atmosphäre in Dampfform abgeführt wird.	
FN.	303-5 Artikel 4.3.8.3 Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungseinrichtungen	£
LIX.	geschlossene Heizungsanlagen	tur
45.	Für den Einsatz in thermostatisch abgesicherten Heizungsanlagen muss das	
10,0	Feuerungssystem entweder schnell oder teilweise abschaltbar sein oder/und die vom	+
	Heizungssystem nicht abgenommene Wärme bzw. die Restwärmeleistung muss über	
	einen Sicherheitswärmetauscher oder andere gleichwertige Einrichtungen zuverlässig	
	abgeführt werden können. Dementsprechend sind folgende Ausrüstungsvarianten zu unterscheiden:	
	das Feuerungssystem ist schnell abschaltbar; die erforderliche Ausrüstung besteht	
	aus einem Temperaturregler und einem Sicherheitstemperaturbegrenzer (mit manueller Rückstellung),	
	das Feuerungssystem ist teilweise abschaltbar; die erforderliche Ausrüstung besteht	
	aus einem Temperaturregler, aus einem Sicherheitstemperaturbegrenzer (mit	
	manueller Rückstellung) und aus einer zuverlässigen Einrichtung zur Abfuhr der	
	Restwärmeleistung (thermische Ablaufsicherung),	
	 das Feuerungssystem ist nicht abschaltbar und die Nenn-Wärmeleistung < 100 kW; 	
	die erforderliche Ausrüstung besteht aus einem Temperaturregler und einer	
	zuverlässigen Einrichtung (thermische Ablaufsicherung) zur Abfuhr der im Störfall	
	maximal möglichen Wärmeleistung.	
	Kann diese Anforderung nicht erfüllt werden, so ist der Heizkessel in einem offenen	
	Kreislauf zu installieren.	
	Das System ist teilweise abtrennbar. Der Schutz des	
	Kesselverbrennungssystems ist thermostatisch. Ein Notthermostat mit	
	manuellem Reset schaltet den Lüfter aus, wenn die Temperatur 95°C	
	überschreitet. Der Sicherheitsthermostat und das Thermostatventil öffnen die	
	Kaltwasserversorgung des Kesselkühlkreislaufs, wenn die Wassertemperatur	
	95°C überschreitet.	

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der
	303-5 Artikel 4.3.8.4 Einrichtungen zur Abfuhr überschüssiger Wärme	Anforderung
46	Der Sicherheits-Wärmetauscher oder andere Einrichtungen zur Abfuhr überschüssiger	
46.	Der Sicherheits-Wärmetauscher oder andere Einrichtungen zur Abfuhr überschüssiger Wärme müssen sicherstellen, dass eine maximale Wassertemperatur im Heizkessel von 110 °C nicht überschritten wird. Hierfür kann beispielsweise eine typgeprüfte thermische Ablaufsicherung in Verbindung mit einem in den Heizkessel eingebauten Wärmetauscher verwendet werden. Als Wärmetauscher sind Speicher- oder Durchfluss-Wassererwärmer zulässig, sofern sie so gebaut und angeordnet sind, dass die Wärme ohne weitere Hilfseinrichtungen und ohne Fremdenergie übertragen werden kann. Fest eingebaute Durchfluss-Wassererwärmer dürfen nicht als Arbeits-Wassererwärmer sondern nur als Sicherheits-Wärmetauscher eingesetzt werden. Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: • die thermische Ablaufsicherung und der Wärmetauscher müssen auf die konstruktiven und wärmetechnischen Eigenschaften des Heizkessels abgestimmt und in der Lage sein, die im Störfall maximal mögliche Wärmeleistung bzw. bei teilweise abschaltbarer Beheizung die Restwärmeleistung, • wird als Wärmetauscher ein Speicher-Wassererwärmer verwendet, so ist er so auszulegen, dass er die vorgenannte Bedingung bei seiner maximalen Betriebstemperatur erfüllt; • die thermische Ablaufsicherung muss bei Sicherheitswärmetauschern, die ausschließlich der Wärmeabfuhr im Störfall dienen, im Kühlwasserzufluss vor dem Wärmetauscher eingebaut sein. Ein Notthermostat mit manuellem Reset schaltet den Lüfter aus, wenn die Temperatur 95°C überschreitet. Der Sicherheitsthermostat und das Thermostatventil öffnen die Kaltwasserversorgung des Kesselkühlkreislaufs, wenn die Wassertemperatur 95°C überschreitet. Der Hersteller gibt den	+
	Anschluss des Wärmetauschers in der Betriebsanleitung an.	
EN	303-5 Artikel 4.3.9 Zubehör für den Heizkessel	
EN	303-5 Artikel 4.3.9.1 Allgemeines	
	Wenn der Heizkessel werksseitig mit zusätzlichen Armaturen ausgerüstet ist und wenn deren Wartung für die ordnungsgemäße Funktion und Sicherheit erforderlich ist, sollte diese leicht, ohne wesentliche Demontagen, ausgeführt werden können. Die Gestaltung des Heizkessels gewährleistet einen einfachen Zugang während der Montage und dem Service.	+
	303-5 Artikel 4.3.9.2 Elektrische Sicherheit	
48,	Die elektrische Sicherheit des Heizkessels und der Schnittstellen (z.B. Stecker) zwischen den Steuergeräten muss EN 60335-2-102 entsprechen. Die elektrische Sicherheit ist Subjekt von einem besonderen Testprotokoll.	0
49.	Die elektrischen Regeleinrichtungen müssen entweder mit EN 60335-2-102, EN 60730-1 oder dem entsprechenden Teil 2 übereinstimmen oder die Anforderungen der in Anhang ZBB der EN 60335-2-102:2006 zitierten Normen erfüllen.	0
	Die Dokumentation der elektrischen Anschlüsse hat mittels eines elektrischen Verdrahtungs- und Verbindungsschemas zu erfolgen.	0
	303-5 Artikel 4.3.9.3 Elektromagnetische Kompatibilität	
51.	Die Elektromagnetische Kompatibilität muss entsprechend EN 61000-6-2 und EN 61000-6-3 geprüft werden. Die elektromagnetische Kompatibilität ist Subjekt von einem besonderen Testprotokoll.	0

4. Leistungsanforderungen

.fd- Vr.	Anforde	•			Erfüllung de Anforderun		
EN	303-5 Artikel 4.4 Heiztechnische Anford	lerungen			1		
EN	303-5 Artikel 4.4.1 Allgemeines						
2.	Die nachfolgenden heiztechnischen Anforderungen sind entsprechend den Prüfbrennstoffen einzuhalten. Die Nennwärmeleistung bzw. der Wärmeleistungsbereich können brennstoffabhängig verschieden sein. Bei den Anforderungen hinsichtlich des Wirkungsgrades und der Emissionsgrenzwerte werden 3 Klassen unterschieden. Zum Erreichen einer Klasse müssen alle Anforderungen der Wirkungsgrade und Emissionsgrenzen dieser Klasse erfüllt werden.						
	Messwerte bei Nennwärmeleistung:						
				Proburner GT			
				Lambda 30			
	Brennstoff			Buchenholz			
	Eingangswassertemperaturen [°C]			58,5			
Į.	Ausgangswassertemperaturen [°C]			77,9			
	Strömung von Wasser [m³/st]			1,4098			
	Umgebungstemperaturen [°C]			24,4			
4	Testdauer [min]			124			
	vom Herrsteller angegebene Nennwärn	neleistung	[kW]	30,00			
	angemessene Nennwärmeleistung [kW	J		31,18			
	Auswertung			+3,93%			
	Brennstoffverbrauch [kg/hour]			7,342			
	Gesamtbrennstoffverbrauch [kg] 03-5 Artikel 4.4.2 Kesselwirkungsgrad			15,110			
	die Wirkungsgrade der jeweiligen Klasse e EN303-5 nicht unterschreiten. Heizkesselleistung Q [Q=Q _N resp. Q=Q _{min}]	se	erforderliche Leistung ηκ	Klasse 5 in Bezug a den Wirkungs			
	[kVV]			[%]	Grad bei		
		5		87 + log Q	Nenn-		
	Q < 100 kW	4		80 + 2.log Q	Leistung		
		3		67 + 6.log Q			
	Messwerte des Wirkungsgrad bei Nenny Informationen sind in Anhang 2 angege	värmeleist ben.	ung [%]:				
13			Probl	urner GT Lambda 30			
	Brennstoff			Buchenholz			
	Wirkungsgrad bei Nennwärmeleist	tung		91,93%			
N 3	03-5 Artikel 4.4.3 Abgastemperatur						
4.	Bei Heizkesseln, die bei Nenn-Wärmeleiste als 160 K über Raumtemperatur betrie Angaben zur Ausführung der Abgasanla ungenügendem Förderdruck und Kondenst Angemessene Abgastemperaturen [°C]: Anhang 2 angegeben.	ben werde ge macher ation im Ab	en, mus n, um m gasweg v	s der Kesselhersteller löglichen Versottungen, vorzubeugen.			
-	.5 =9-9		Probu	rner GT Lambda 30	1		
	Brennstoff		, , , , ,	Buchenholz	-		
					1		
	Abgastemperatur bei Nennwärmeleis	tung		138,9°C			

Aufgabenummer: 200500117/314/2 Seite 12 von 23

Lfd- Nr.	Anforderung					
	303-5 Artikel 4.4.4 Förderdruck					
55,	Der Hersteller muss den Mindestzug am Abgasaustritt spezifizieren, der für den richtigen Betrieb notwendig ist. Wenn der Hersteller keine Angaben macht, so gelten die Werte entsprechend Tabelle B.2 der EN 13384-1:2002+A2:2008.					
	Angemessene Förderdruckwerte [Pa]: detailliert 2 angegeben.	e Informationen sind in Anhang				
		Proburner GT Lambda 30				
	Brennstoff	Buchenholz				
	Förderdruck bei Nennwärmeleistung	18,6 Pa				
	Der Herrsteller gibt den Förderdruckwert von 15÷20 Pa in der Betriebsanleitung an.					
EN	303-5 Artikel 4.4.5 Brenndauer		<u> </u>			
56.	Die Brenndauer von Heizkesseln mit Handbeschickt vom Hersteller für eine Brennstofffüllung angegeben für biogene Brennstoffe 2 h, für fossile Brennstoffe 4 h. Die Brenndauer ist 2,25 Stunden – detaillierte I angegeben.	werden und zumindest betragen:	+			
	303-5 Artikel 4.4.6 Kleinste Wärmeleistung					
5/8	Für automatische beschickte Heizkessel darf die kle % der Nennwärmeleistung betragen. Die Einstellu Regeleinrichtung erfolgen.	ng muss automatisch durch eine	0			
	Bei Heizkesseln mit Handbeschickung, die vom Pufferspeicher spezifiziert sind, darf die kleinste Wäsein. In diesem Fall hat der Hersteller in den techrwie die erzeugte Wärmemenge abgeführt werden kan Puffergröße anzugeben.	ärmeleistung auch höher als 30 % nischen Informationen anzugeben,	0			
	Die Heizkessel mit Handbeschickung müssen nicht werden, falls der Herrsteller gibt an, dass die Speicherbecken verbunden sind. Der Hersteller gibt das Mindestvolumen Installationsanleitung an.	e Heizkessel immer mit einem	+			

d r.	Anforderung								Erfüllung der Anforderung				
N	303-5 Artike	el 4.4.7 E	missionsgr	enzwei	rte								-
8	Die Verbrennung muss schadstoffarm sein. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn bei									+			
	Betrieb mit Nenn-Wärmeleistung bzw. bei Heizkesseln mit Wärmeleistungsbereich bei									Klasse 5			
	Betrieb mit	Betrieb mit Nenn-Wärmeleistung und kleinster Wärmeleistung die Emissionswerte der								in Bezug au			
	Tabelle 6 d	er EN 303	-5 bei Prüfun	g nach	5.7, 5.	9 and	5.10 ו	nicht	übers	chritte	n wer	den.	Emissioner bei
Î	Beschick-	Brenn-	Nennwärme-		Emiss	ionsg	renzwe	rte m	ng/m³ k	ei 10%	6 O2		Nennwärme
	ung	stoff	leistung		CO			OGC			Staut		Leistung
- 5	ung	31011	[kW]	3	4	5	3	4	5	3	4	5	
			≤ 50	5000	1200	700	150	50	30	150	75	60	
		Biogen	> 50 ≤ 150	2500	1200	700	100	50	30	150	75	60	
	manuell		> 150 ≤ 500	1200	1200	700	100	50	30	150	75	60	
			≤ 50	5000	1200	700	150	50	30	125	75	60	
		Fossil	> 50 ≤ 150	2500	1200	700	100	50	30	125	75	60	
			> 150 ≤ 500	1200	1200	700	100	50	30	125	75	60	
			≤ 50	3000	1000	500	100	30	20	150	60	40	
		Biogen	> 50 ≤ 150	2500	1000	500	80	30	20	150	60	40	
	automa-		> 150 ≤ 500	1200	1000	500	80	30	20	150	60	40	
	tisch		≤ 50	3000	1000	500	100	30	20	125	60	40	
			> 50 ≤ 150	2500	1000	500	80	30	20	125	60	40	
			> 150 ≤ 500	1200	1000	500	80	20	20	125	60	40	
	Gemessen detaillierte Em	onskonzentra ionen sind in	Anha Emis Nennw	ng 2 a sioner ärmele	ngeg bei istung	eben.	0%C		, 1013 Klasse		a:		
		3		[/	mg/m³	1							
4	CO [mg/n	i] bei 10%	6 O ₂	255				5					
	OGC [mg/	m´] bei 10	% O ₂		11					5			
	Staub[mg/	ˈm̪ˀ] bei 10	0% O ₂		16					5			j
	NOx [mg/r				181					5			
		result	ierende Kes:	selklas	se					5			

1	Aufgabenummer: 200500117/314/2	Seite 14 von 23

5. Kennzeichnung

Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
EN	303-5 Artikel 7 Kennzeichnung	
	303-5 Artikel 7.1 Allgemeines	
59.	Jeder Heizkessel ist mit einem Kesselschild zu versehen. Das Kesselschild muss in der Landessprache des Bestimmungsortes ausgeführt und an einer zugänglichen Stelle angebracht sein. Das Typenschild ist in deutscher Sprache und befindet sich an einer zugänglichen Stelle auf der Rückseite des Kessels.	+
Lfd- Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
	303-5 Artikel 7.2 Angaben auf dem Kesselschild	
60.	Es müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: Name und Firmensitz des Herstellers und gegebenenfalls Herstellerzeichen; Handelsbezeichnung und Typ, unter der der Heizkessel vertrieben wird; Herstellnummer und Baujahr (Codierung ist nach Wahl des Herstellers zulässig); Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich in kW für jede Brennstoffart; Kesselklasse für jede Brennstoffart; maximal zulässiger Betriebsdruck in bar; maximal zulässige Betriebstemperatur in °C; Wasserinhalt in I; Elektroanschluss (V, Hz, A) und Leistungsaufnahme in W; die Brennstoffklasse nach Artikel 1 und für Brenstoffe der Klasse E des geprüften Brennstoffs Das Typenschild enthält alle erforderlichen Informationen.	+
EN	303-5 Artikel 7.3 Anforderungen an das Schild	
61.	Das Schild muss bezüglich Werkstoff und Beschriftung dauerhaft sein. Die Beschriftung muss abriebfest sein. Unter normalen Betriebsbedingungen darf sich das Schild nicht so verfärben, dass das Lesen der Angaben erschwert wird. Selbstklebende Schilder sollten sich bei Feuchtigkeit und Temperatur nicht ablösen. Das Typenschild ist bezüglich Werkstoff und Beschriftung dauerhaft, die Angaben sind lesbar und abriebfest.	+

6. Technische Unterlagen, Lieferumfang

Lfd -Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung					
EN	EN 303-5 Artikel 8 Technische Unterlagen, Lieferumfang						
EN	303-5 Artikel 8.1 Allgemeines						
62.	Für jeden Heizkessel müssen die nachfolgend genannten Unterlagen vorzugsweise in der Landessprache zur Verfügung stehen, in welcher das Gerät geliefert wird, wobei die Unterlagen nach 8.2 und 8.3 jedem Heizkessel beizufügen sind. Der Herrsteller liefert die technischen Unterlagen in deutscher Sprache mit dem Heizkessel.						

-Nr.	Anforderung	Erfüllung der Anforderung
EN:	303-5 Artikel 8.2 Technische Informationen und Montageanleitung	,s. werung
63.	Diese Unterlagen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:	+
	• notwendiger Förderdruck in mbar;	
	Wasserinhalt in I;	
	 Abgastemperatur bei Nenn-Wärmeleistung und bei kleinster Wärmeleistung in °C; 	
	• Abgasmassenstrom bei Nenn-Wärmeleistung und bei kleinster Wärmeleistung in	
	kg/s;	
	Abgasanschlussdurchmesser in mm;	
	wasserseitiger Widerstand in mbar;	
	 Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich für jede Brennstoffart in kW; 	
	Kesselklasse;	
	$ullet$ Brenndauer in Stunden für jede Brennstoffart bei QN ;	
	Einstellbereich des Temperaturreglers in °C;	
	minimale Rücklauftemperatur am Kesseleintritt in °C;	
	 Brennstoffart und Wassergehalt sowie Brennstoffstückgröße; 	
	 Füllrauminhalt in I und Füllöffnungsabmessungen in mm; 	
	• erforderliche Pufferspeichergröße in I, wenn $Q_{min} > 0.3 \ Q_N$;	
	benötigte Hilfsenergie in W;	
	Stand-by Leistung;	
	benötigter Kaltwassertemperaturdruck für Sicherheitswärmetauscher in bar;	
	Elektroanschluss inklusive Geräte- und Hauptschalter;	
	ob das Heizgerät mit oder ohne Lüfter läuft;	
	ob das Heizgerät unter Überdruck oder unter Druck bei Rauchgasaustritt arbeitet;	
	ob das Heizgerät unter Verdichtungs- oder Nichtverdichtungsbedingungen arbeitet;	
	Informationen über Heizkesselemissionen von Luftschall. Der Horroteller wild alle enfantlichen für den der	
	Der Herrsteller gibt alle erforderlichen Angaben in den technischen Angaben und in der Montageanleitung zum Kessel an.	
64.	Die Montageanleitung muss Angaben enthalten über:	
0 1.	 den Zusammenbau des Heizkessels vor Ort (wenn nötig), gegebenenfalls über die 	+
	notwendige Wasserdruckprüfung nach 5.4.2 or 5.5.2.2;	
	• die Aufstellung:	
	• die Inbetriebnahme, wobei Hinweise zu geben sind über die einzustellende	
	Feuerungsleistung im Leistungsbereich;	
	• Angaben über den Einbauort bzw. die Einbaulage der Messfühler für die Regel-,	
	Anzeige- und Sicherheitsgeräte.	
	Alle erforderlichen Angaben sind in der Montageanleitung angegeben.	
65.	Außerdem muss allgemein auf die für die sicherheitstechnische Ausrüstung der	+
	Anlage zu beachtenden Normen und Vorschriften hingewiesen werden:	
	Maßnahmen bei Lüftungsgeräten im Raumluftverbund;	
	Maßnahmen für genügende und reine Luftzufuhr;	
	• Messöffnungen abdichten;	
	Emissionsmessung nach Erstinstallation;	
	Mündliche Unterweisung durch Fachpersonal vor Inbetriebnahme;	
	Maßnahmen für richtige Brennstofflagerung; Mattungsprach literaturg des Maintenances (1988)	
	Wartungsempfehlungen des Heizkessels; Mognehmen zur richtigen Directeil in der Heizkessels;	
	Maßnahmen zur richtigen Dimensionierung des Heizsystems; Maßnahmen zur richtigen Dimensionierung des Heizsystems;	
	 Maßnahmen zur richtigen Dimensionierung des Kamins und der verbindenden Abgasrohre; 	
	Abstand zu brennbaren Materialien, wenn notwendig; Anweisungen zur weiteren Isolation, wenn netwendig:	
	Anweisungen zur weiteren Isolation, wenn notwendig; Mindestabstände zu Wänden und Plafond, demit eine reihungelese Wertung und	
	 Mindestabstände zu Wänden und Plafond, damit eine reibungslose Wartung und Reinigung möglich ist. 	
	Der Herrsteller gibt alle erforderlichen Angaben und Verweise auf die Normen	

Lfd -Nr.						
EN 3	03-5 Artikel 8.3 Bedienungsanleitung					
66.	Die Bedienungsanleitung muss Hinweise enthalten über:	+				
	 die Bedienung des Heizkessels, und dessen gefahrlose Beschickung und das Öffnen von Türen; 					
	• die Reinigung und deren Zeitabstände, einschließlich der dafür erforderlichen Geräte;					
	das Verhalten bei Störungen;					
	 die Begründung der Empfehlung für einen ständigen, fachgerechten Wartungsdienst und die erforderlichen Wartungsintervalle; 					
	• die Brennstoffart und den Wassergehalt sowie die Brennstoffstückgröße (bei Stückholz zusätzlich Schichtrichtung);					
	• die maximale Füllhöhe des Füllraumes mit Brennstoff;					
	● die Brenndauer für die Brennstoffarten bei Nenn-Wärmeleistung.					
	Andere Druckschriften (Prospekte usw.) dürfen keine der Bedienungsanleitung					
	widersprechenden Angaben enthalten.					
	Der Herrsteller gibt alle erforderlichen Angaben für den Kesselbetrieb an und					
	diese Information ist nicht im Widerspruch zu anderen Betriebsinformationen.					

Schlüssel:

- + erfüllt
- erfüllt nicht
- 0 nicht geprüft, bezieht sich nicht auf das beurteilte Produkt

Testergebnisse – erfüllt / erfüllt nicht die Anforderungen:

Testname	Technische Spezifikation	erfüllt / erfüllt nicht
1. Allgemeine Anfor	derungen	
Allgemeine Anforderungen	EN 303-5 Artikel 4.1	+
2. Bauanforderu	ingen	
Fertigungsunterlagen	EN 303-5 Artikel 4.2.1.1	+
Stahlteile unter Druckbeanspruchung	EN 303-5 Artikel 4.2.2.3	+
Mindest-Wanddicken	EN 303-5 Artikel 4.2.2.4	+
Entlüftung des Wasserraumes	EN 303-5 Artikel 4.2.4.1	+
Reinigung der Heizflächen	EN 303-5 Artikel 4.2.4.2	+
Erkennbarkeit der Flammen	EN 303-5 Artikel 4.2.4.3	+
Wasserseitige Dichtheit	EN 303-5 Artikel 4.2.4.4	+
Austauschteile	EN 303-5 Artikel 4.2.4.5	+
Wasserseitige Anschlüsse	EN 303-5 Artikel 4.2.4.6	+
Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen und Sicherheitstemperaturbegrenzer	EN 303-5 Artikel 4.2.4.7	+
Wärmedämmung	EN 303-5 Artikel 4.2.4.8	+
Wasserseitiger widerstand	EN 303-5 Artikel 4.2.4.9	+
Füllraum	EN 303-5 Artikel 4.2.4.11	+
Ascheraum	EN 303-5 Artikel 4.2.4.12	+
3. Sicherheitsanford	derungen	
Handbeschickung	EN 303-5 Artikel 4.3.2	+
Oberflächentemperaturen	EN 303-5 Artikel 4.3.6	+
Heizgasseitige Dichtheit	EN 303-5 Artikel 4.3.7	+
Temperatur Regel- und Begrenzungseinrichtungen - Allgemeines	EN 303-5 Artikel 4.3.8.1	+
Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungseinrichtungen für geschlossene Heizungsanlagen	EN 303-5 Artikel 4.3.8.3	+
Einrichtungen zur Abfuhr überschüssiger Wärme	EN 303-5 Artikel 4.3.8.4	+
Zubehör für den Heizkessel - Allgemeines	EN 303-5 Artikel 4.3.9.1	+
4. Leistungsanford	erungen	
Heiztechnische Anforderungen – Allgemeines	EN 303-5 Artikel 4.4.1	+
Kesselwirkungsgrad	EN 303-5 Artikel 4.4.2	+ Klasse 5
Abgastemperatur	EN 303-5 Artikel 4.4.3	+
Förderdruck	EN 303-5 Artikel 4.4.4	+
Brenndauer	EN 303-5 Artikel 4.4.5	+
Emissionsgrenzwerte	EN 303-5 Artikel 4.4.7	+ Klasse 5
5. Kennzeichn		
Kennzeichnung – Allgemeines	EN 303-5 Artikel 7.1	+
Angaben auf dem Kesselschild	EN 303-5 Artikel 7.2	+
Anforderungen an das Schild	EN 303-5 Artikel 7.3	+

6. Technische Unterlage	en, Lieferumfang	
Technische Unterlagen, Lieferumfang - Allgemeines	EN 303-5 Artikel 8.1	+
Technische Informationen und Montageanleitung	EN 303-5 Artikel 8.2	+
Bedienungsanleitung	EN 303-5 Artikel 8.3	+

Schlüssel:

- + erfüllt die Anforderungen
- erfüllt nicht die Anforderungen

4. Gebrauchte Prüfanlagen und Maßnahmen

- Waage "Mettler Toledo", Typ ID plus; 0 ÷ 1500 kg
- Differenzmanometer "Rosemont", Typ 3051
- Differenzmanometer KIMO, Typ CP 302; +/- 100 Pa
- Verbrennungsanalysator HORIBA Typ 661
- Analysator ThermoFiD "ES"
- induktiver Durchflussmesser Optiflux 0,03÷1,2 m³/h
- Staubmessgerät, TCR TECORA
- Feuchtigkeitsanalysator des Brennstoffs KERN, Typ MLB 50-3N
- Digitalthermometer mit Sensor APAR
- Satz von Thermoelementen PT100

Anhang Nr. 1
Fotos von Holzvergaserkessel Proburner GT Lambda 30 während des Tests







Aufgabenummer: 200500117/314/2

Anhang Nr. 2

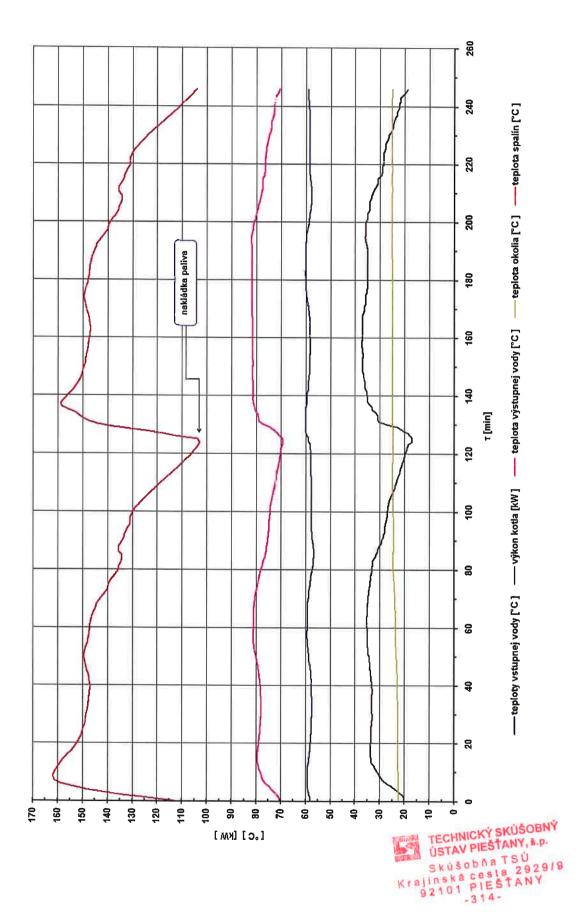
Zusammenfassung der Messwerte von Holzvergaserkessel Proburner GT Lambda 30
bei Nennwärmeleistung – Handbeschickung

Parameter	Messung 1	Messung 2	Durch- schnitts- wert	Einheit
Brennstoff		-		
Heizwert des Brennstoffs		16633		kJ/kg
Feuchtigkeit des Brennstoffs		9,68		%
Brennstoffsverbrauch insgesamt	14,790	15,430	15,110	kg
Brennstoffsverbrauch	7,157	7,527	7,342	kg/St
Durchschnittliche Wärmeleistung	30,43	31,93	31,18	kW
Durchschnittliche Austrittswassertemperatur	77,0	78,8	77,9	°C
Durchschnittliche Eintrittswassertemperatur	58,1	58,9	58,5	°C
Durchschnittlicher Kühlwasserstrom	1,4101	1,44094	1,4098	m³/St
Testdauer	124	123	124	min
Durchschnittlicher Wirkungsgrad im Bezug auf Brennstoffswirkungsgrad	92,04	91,82	91,93	%
Durchschnittliche gemessene Konzentration von O ₂	8,59	8,46	8,53	%
Durchschnittliche gemessene Konzentration von CO ₂	9,67	9,80	9,74	%
Durchschnittliche gemessene Konzentration von CO	191	161	176	ppm
Kalk. CO-Konzentration bei 10% O ₂ , t=0°C, 101325Pa	274	237	255	mg/m³
Kalk. CO-Konzentration bei 13% O ₂ , t=0°C, 101325Pa	199	172	186	mg/m³
Durchschnittliche Konzentration von CO	133	115	124	mg/MJ
Durchschnittliche gemessene Konzentration von NOx	105	105	105	ppm
Kalk. NOx-Konzentration bei 10%O _{2,} t=0°C, 101325 Pa	182	180	181	mg/m³
Kalk. NOx-Konzentration bei 13%O ₂ , t=0°C, 101325 Pa	133	131	132	mg/m³
Durchschnittliche Konzentration von NOx	89	88	88	mg/MJ
Durchschnittliche gemessene Konzentration von OGC	12	9	10	mg/m³
Kalk. OGC-Konzentration bei 10%O _{2,} t=0°C, 101325 Pa	11	10	11	mg/m³
Kalk. OGC-Konzentration bei 13%O _{2,} t=0°C, 101325 Pa	8	8	8	mg/m³
Durchschnittliche Konzentration von OGC	5	5	5	mg/MJ
Durchschnittliche gemessene Konzentration von Staub	18	19	19	mg/m³
Kalk. Staub-Konzentration bei 10%O _{2,} t=0°C, 101325 Pa	16	17	16	mg/m ³
Kalk. Staub-Konzentration bei 13%O _{2,} t=0°C, 101325 Pa	12	12	12	mg/m³
Durchschnittliche Konzentration von Staub	8	8	8	mg/MJ
Durchschnittlicher Abgasstrom	19,994	20,788	20,391	g/s
Durchschnittliche Abgastemperatur	139,5	138,4	138,9	°C
Durchschnittliche Umgebungstemperatur	23,7	25,0	24,4	°C
Durchschnittlicher Kaminzug	17,9	19,4	18,6	Pa
Durchschnittliche Konzentration von CO bei minimaler Leistung (30% der Nennwärmeleistung)	534	542	538	mg/MJ

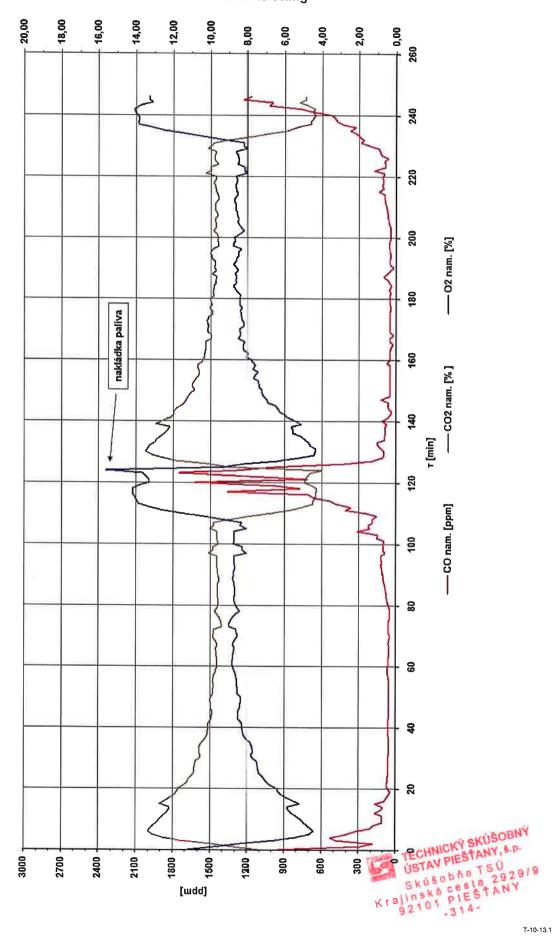


Anhang Nr. 3

Das Diagram von Austrittwasser, Eintrittwasser, Abgas, Umgebungstemperatur und Leistung des Holzvergaserkessel Proburner GT Lambda 30 bei Nennwärmeleistung



Anhang Nr. 4 Das Diagram von O2, CO₂, CO Emissionen des Holzveraserkessel Proburner GT Lambda 30 bei Nennwärmeleistung



Anhang Nr. 5

Oberflächentemperaturen während des Tests des Holzvergaserkessels Proburner GT Lambda 30 Nennwärmeleistung

Punkt		durchschnittliche Temperatur [°C]				
1	28,4	29,8	31,6	31,0	31,5	30,46
2	37,0	34,3	35,6	36,5	35,3	35,74
3	41,0	40,0	38,9	38,5	38,9	39,46
4	24,9	28,0	27,0	26,4	27,3	26,72
5	43,0	37,8	41,0	42,7	42,1	41,32
6	58,3	59,1	58,9	59,8	58,3	58,88
7	58,9	59,5	58,4	59,1	59,5	59,08
8	31,6	31,6	31,7	31,3	32,4	31,72
9	28,7	35,4	28,8	31,0	31,0	30,98
10	27,2	26,2	26,7	27,5	26,6	26,84
11	53,6	54,0	53,5	52,1	52,1	53,06
12	30,7	31,2	30,1	28,2	30,8	30,20
13	29,9	28,7	29,1	27,4	28,5	28,72
14	26,8	29,1	26,6	29,5	26,7	27,74

maximale Temperatur	59,08
	52,00

